KIBE REGION JAGDBERG
Kinderbetreuung

INFORMATIONS-BROSCHÜRE

Koordinationsstelle Kinderbetreuung Region Jagdberg

Kinderbetreuungsjahr 2023/24

Ulrike Porod, MA

E ulrike.porod@schlins.at

Inhaltsverzeichnis

1 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 3
2 Gruppenformen 3
2.1 Kindergartengruppen 3
2.2 Kleinkindgruppen 3
3 Betreuungsangebot der Kinderbetreuung Region Jagdberg 4
3.1 Düns 4
3.2 Röns 5
3.3 Satteins 5
3.4 Schlins 6
3.5 Schnifis 6
3.6 Private und Betriebliche Einrichtungen 7
4 Anmeldung 7
5 Module, Kosten, Tarife und Ermäßigung 8
5.1 Module 8
5.2 Kosten 8
5.2.1 Betreuungskosten 9
5.2.2 Verpflegungskosten 13
5.2.3 Materialbeitrag 13
5.3 Ermäßigung 13
6 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten nach § 29 KBBG 14
6.1 Rechte und Pflichten 14
6.2 Gesundheit und Krankheit 14
7 Fragen und Auskünfte 14

1 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Die vorschulische und institutionelle Bildung und Betreuung von Kindern ist in Vorarlberg im Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz geregelt. Ziele dieses Gesetzes sind die Begleitung und Förderung der Kinder sowie die Unterstützung der Familien bei ihren Bildungs- und Erziehungsaufgaben und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt haben die Gemeinden ab Herbst 2023 einen Versorgungsauftrag. Das bedeutet, dass den Kindern bei entsprechendem Betreuungsbedarf von Montag bis Freitag von 07:30 bis 17:30 Uhr ein Betreuungsplatz in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) der Wohnsitz- oder einer Nachbargemeinde zur Verfügung gestellt werden muss.

Zusätzlich muss die Gemeinde den Betreuungsbedarf für alle Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren unabhängig vom tatsächlichen Angebot erheben.

2 Gruppenformen

2.1 Kindergartengruppen

Kindergartengruppen können von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt besucht werden. Es gilt das Alter des Kindes am Stichtag 1. September 2023.

Kinder, die am Stichtag fünf Jahre alt sind, sowie Kinder, die am Stichtag vier Jahre alt sind und Sprachförderbedarf haben, sind nach § 26 Abs. 1 des Kinderbildungs- und – betreuungsgesetzes zum Besuch einer Kindergartengruppe im Umfang von 20 Stunden pro Woche an den Vormittagen verpflichtet. Für die Fünfjährigen ist der Besuch der Kindergartengruppe am Vormittag daher kostenlos.

Für alle anderen Kinder ist der Besuch des Kindergartens freiwillig. Sollten nicht ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, können dreijährige Kinder auch in Kinderspielgruppen, alterserweiterten Kleinkindgruppen oder von Tageseltern betreut werden.

2.2 Kleinkindgruppen

Kleinkindgruppen können von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr besucht werden. Es gilt das Alter des Kindes mit Stichtag 1. September 2023.

Für beide Gruppenformen gilt, dass auch jüngere bzw. ältere Kinder mitbetreut werden können, wenn die entsprechenden erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sind. Davon ausgenommen sind Kinder, die der Kindergartenbesuchspflicht unterliegen.

3 Betreuungsangebot der Kinderbetreuung Region Jagdberg

Die Gemeinden Düns, Dünserberg, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis haben am 30. Januar 2023 in einer gemeinsamen Gemeindevertretungssitzung die Gründung des Gemeindeverbands „Kinderbetreuung Region Jagdberg“ beschlossen. Dieser wird zukünftig der Träger der öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in diesen Gemeinden sein. Zu diesen Einrichtungen gehören in

- Düns – Kleinkindbetreuung und Kindergarten
- Röns – Kindergarten
- Satteins – Kleinkindbetreuung und Kindergarten
- Schlins – Kindergarten
- Schnifis – Kindergarten mit alterserweiterter Gruppe

Die Jagdberggemeinden bekennen sich dazu, die bestehenden KBBE zu erhalten. An den kleinen Standorten in Düns, Röns und Schnifis wird es bei entsprechendem Bedarf eine Betreuungszeit von 07:00 bis 13:00 Uhr an drei Tagen sowie von 07:00 bis 17:00 Uhr (sofern die Mindestanmeldezahl von vier Kindern erreicht wird) an zwei Tagen pro Woche geben.

Kinder, deren Eltern mehr Betreuungsbedarf haben, können die „Jagdberggruppe“ besuchen, die die Öffnungszeiten von 07:00 bis 17:30 Uhr abdecken wird. Die Jagdberggruppe wird voraussichtlich in Schlins beheimatet sein.

Welche Standorte mit welchen Öffnungszeiten und in den Ferien geöffnet sein werden und an welchem Standort die Jagdberggruppe sein wird, kann erst festgelegt werden, wenn die Anmeldungen vorliegen und damit der tatsächliche Betreuungsbedarf bekannt ist.

3.1 Düns

In Düns gibt es zwei KBBE: Die Kinderbetreuung Sonnenschein mit einer Kleinkindgruppe und den Kindergarten mit einer Kindergartengruppe. Die Dreijährigen besuchen aktuell überwiegend die Kleinkindgruppe.

Die Kontaktdaten sind

Leitung	Andrea Nachbaur	Doris Mündle
Adresse	Dorfstraße 11, 6822 Düns	Dorfstraße 11, 6822 Düns
Telefon	05524/231118	05524/23117
Email	kindergarten@duens.at	kinderbetreuung@duens.at

Die aktuellen Öffnungszeiten der Kleinkindgruppe Düns sind

Montag bis Freitag	07:00 – 13:00 Uhr

Die aktuellen Öffnungszeiten des Kindergartens Düns sind

Montag	07:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 13:00 Uhr

3.2 Röns

In Röns gibt es eine KBBE mit einer Kindergartengruppe.

Die Kontaktdaten sind

Leitung	Regine Böhler-Tschann
Adresse	Magnusplatz 1, 6822 Röns
Telefon	05524/814414
Email	montessori.kindergarten@roens.at

Die aktuellen Öffnungszeiten des Kindergartens Röns sind

Montag	07:30 – 13:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 16:00 Uhr
Freitag	07:30 – 13:00 Uhr

3.3 Satteins

In Satteins gibt es zwei KBBE: Die Kinderbetreuungseinrichtung Spielraum Teddybär mit zwei Kleinkindgruppen und den Kindergarten mit fünf Kindergartengruppen. Eine Kindergartengruppe hat einen Naturschwerpunkt.

Die Dreijährigen besuchen überwiegend den Kindergarten.

Die Kontaktdaten sind

	Spielraum Teddybär	Kindergarten
Leitung	Christine Rossegger	Melanie Sinz
Adresse	Oberdorf 6, 6822 Satteins	Schulplatz 5a, 6822 Satteins
Telefon	05524/22111	05524/2114
Email	kinderbetreuung@satteins.net	kindergarten@satteins.net

Die aktuellen Öffnungszeiten des Spielraums Teddybär sind

Montag	07:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 17:00 Uhr
Freitag	07:00 – 14:00 Uhr

Die aktuellen Öffnungszeiten des Kindergartens Satteins sind

Montag bis Donnerstag	07:00 – 17:00 Uhr
Freitag	07:00 – 14:00 Uhr

3.4 Schlins

In Schlins gibt es eine KBBE mit vier Kindergartengruppen.

Die Kontaktdaten sind

Leitung	Nicole Wachter
Adresse	Hauptstraße 28a, 6824 Schlins
Telefon	05524/8317 240
Email	kindergarten@schlins.at

Die aktuellen Öffnungszeiten des Kindergartens Schlins sind

Montag bis Donnerstag	07:00 – 17:00 Uhr
Freitag	07:00 – 14:00 Uhr

3.5 Schnifis

In Schnifis gibt es eine KBBE mit zwei Kindergartengruppen. Eine Kindergartengruppe wird alterserweitert geführt. In ihr werden die ein- bis dreijährigen Kinder betreut.

Die Kontaktdaten sind

Leitung	Manuela Resch	
Adresse	Schulgasse 57, 6822 Schnifis	
Telefon	05524/866450	0664/8249029
Email	kindergarten@schnifis.at	spatzennest@schnifis.at

Die aktuellen Öffnungszeiten sind

Montag	07:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 13:00 Uhr

3.6 Private und Betriebliche Einrichtungen

Die Kinderbetreuungseinrichtungen Spielkiste, Forscherhüsle und JUKI in Schlins sind in privater bzw. betrieblicher Trägerschaft. Sie sind Partner:innen des Gemeindeverbands sowie eine wichtige Ergänzung des Angebots in der Region!

Mit den QR-Codes gelangen Sie auf die jeweilige Homepage der Einrichtungen.

Spielkiste Schlins

www.spielkiste-schlins.at

Forscherhüsle Schlins

www.forscherhuesle.at

JUKI, Jupident Schlins

www.jupident.at/die-stiftung/jupident-kinderbetreuung-juki/

4 Anmeldung

Die Anmeldung für ein neues Kinderbildungs- und -betreuungsjahr erfolgt für alle Einrichtungen des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg über ein digitales Anmeldeformular. Den Link bzw. QR-Code zum digitalen Formular sowie die Angaben zum Anmeldezeitraum erhalten alle Eltern rechtzeitig per Post.

Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars benötigen, können Sie im Anmeldezeitraum zu den Bürgerserviceöffnungszeiten in Ihr Gemeindeamt kommen. Ein:e Mitarbeiter:in wird Ihnen gerne helfen.

Für eine Anmeldung nach dem Anmeldezeitraum oder für Änderungen Ihrer angegebenen Daten wenden Sie sich bitte an die Koordinationsstelle des Gemeindeverbands.

Im Anmeldeformular können Sie Ihren Betreuungsbedarf sowie Ihren Wunschstandort bekannt geben. Sollten die von Ihnen angegebenen erforderlichen Betreuungszeiten an diesem Standort nicht angeboten werden oder der gewünschte Platz aus einem anderen Grund nicht verfügbar sein, werden Sie nochmals kontaktiert.

Wenn Sie Ihr Kind für eine der privaten oder betrieblichen Einrichtungen in Schlins anmelden möchten, müssen Sie dies direkt beim jeweiligen Träger tun.

Ein erhöhter oder besonders hoher Förderbedarf des Kindes (Integrationsgutachten) muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit Gruppengrößen und Personalschlüssel entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant werden können. Wird ein erhöhter oder besonders hoher Förderbedarf erst nach der Anmeldefrist bekannt gegeben oder festgestellt, kann dies zu einem Wechsel des Kindergarten- bzw. Kleinkindplatzes führen. Bitte legen Sie bereits vorhandene ärztliche Gutachten als Kopie bei!

Allfällige Änderungen der Daten müssen umgehend der Leitung der KBBE gemeldet werden.

5 Module, Kosten, Tarife und Ermäßigung

5.1 Module

Die Kinder können für folgende Module angemeldet werden:

Früh	07:00 – 07:30 Uhr
Vormittag	07:30 – 12:00 Uhr
Mittag 1	12:00 – 13:00 Uhr
Mittag 2	13:00 – 14:00 Uhr
Nachmittag	14:00 – 16:00 Uhr
Nachmittag lang	16:00 – 17:00 Uhr
Spät	17:00 – 17:30 Uhr

In Kindergartengruppen kann das Modul „Vormittag“ als Grundangebot nur für alle fünf Wochentage zusammen gebucht werden. Alle anderen Module können für einzelne Tage dazu gebucht werden.

In Kleinkindgruppen können alle Module tageweise gebucht werden.

Die Module „Nachmittag lang“ und „Spät“ können nur gebucht werden, wenn das jeweils vorhergehende Modul ebenfalls gebucht wird.

Bei einer Anmeldung für beide Module „Mittag 1“ und „Mittag 2“ ist das Mittagessen immer mit dabei und verpflichtend inkludiert. Ob die Mittagsmodule 1 und 2 getrennt und ohne Mittagessen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen KBBE ab.

Die Bring- und Abholzeiten werden in den Einrichtungen individuell festgelegt.

Die Module, die Sie bei der Anmeldung wählen, sind verbindlich, da auf Grund der Anmeldezahlen die Personalplanung erfolgt. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung die genauen Betreuungszeiten noch nicht kennen, wählen Sie bitte die Module so, dass diese dem zeitlichen Umfang, in dem Sie Betreuung benötigen, entsprechen.

Moduländerungen können nur in begründeten Fällen in Absprache mit der Leitung und der Koordinationsstelle vorgenommen werden, wenn daraus keine personellen Änderungen entstehen. Eine Moduländerung kann auch zu einem Wechsel in eine andere KBBE führen!

5.2 Kosten

Die Kosten für die Kinderbetreuung setzen sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Der Betrag für die Betreuung
- Der Betrag für die Verpflegung Mittagessen und Jause
- Der Betrag für das Materialgeld

Die angemeldeten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsschwierigkeiten suchen Sie bitte frühzeitig das persönliche Gespräch mit der Koordinationsstelle.

Die einfachste und wirtschaftlichste Zahlungsabwicklung ist ein Abbuchungsauftrag, den Sie mittels SEPA-Abbuchungsauftrag einrichten und in Ihrem Gemeindeamt abgeben oder im Zuge der digitalen Anmeldung bekannt geben.

Die Abrechnung erfolgt jeweils monatlich im Nachhinein.

5.2.1 Betreuungskosten

Die Tarife für die Betreuungskosten richten sich nach dem Tarifmodell bzw. Tarifkorridor des Landes Vorarlberg. Von September bis Juni wird 10 Mal der Tarif für das Betreuungsjahr zur Gänze monatlich verrechnet. Etwaige Ferien- oder Feiertage sind dabei bereits mit einkalkuliert und werden nicht aliquotiert.

Wenn Kleinkinder im bereits laufenden Kinderbetreuungsjahr einsteigen, werden die Betreuungskosten ab dem Beginn der Eingewöhnung verrechnet.

Für die Betreuung in den Sommerferien erfolgt eine gesonderte Anmeldung. Es werden nur jene Wochen verrechnet, für die das Kind angemeldet wird. Die Tarifmodelle hierzu sind in den Kapiteln 5.2.1.5 und 5.2.1.6 angeführt.

5.2.1.1 Tarife für Einjährige während des Kinderbetreuungsjahres

Gruppenform: Kleinkindgruppe

Verrechnungszeitraum: 10 Monate (September bis Juni)

Preis für eine Betreuungsstunde pro Monat: € 10,91

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Früh	07:00	07:30	0,50	5,46	10,91	16,37	21,82	27,28
Vormittag	07:30	12:00	4,50	49,10	98,20	147,31	196,41	245,51
Mittag 1	12:00	13:00	1,00	10,91	21,82	32,73	43,65	54,56
Mittag 2	13:00	14:00	1,00	10,91	21,82	32,73	43,65	54,56
Nachmittag	14:00	16:00	2,00	21,82	43,65	65,47	87,29	109,12
Nachmittag lang	16:00	17:00	1,00	10,91	21,82	32,73	43,65	54,56
Spät	17:00	17:30	0,50	5,46	10,91	16,37	21,82	27,28
Gesamt				**114,57**	**229,14**	**343,72**	**458,29**	**572,86**
Stunden			**10,50**	**10,50**	**21,00**	**31,50**	**42,00**	**52,50**

5.2.1.2 Tarife für Zweijährige während des Kinderbetreuungsjahres

Gruppenform: Kleinkindgruppe

Verrechnungszeitraum: 10 Monate (September bis Juni)

Preis für eine Betreuungsstunde pro Monat: € 8,66

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Früh	07:00	07:30	0,50	4,33	8,66	12,99	17,32	21,65
Vormittag	07:30	12:00	4,50	38,97	77,94	116,91	155,88	194,85
Mittag 1	12:00	13:00	1,00	8,66	17,32	25,98	34,64	43,3
Mittag 2	13:00	14:00	1,00	8,66	17,32	25,98	34,64	43,3
Nachmittag	14:00	16:00	2,00	17,32	34,64	51,96	69,28	86,6
Nachmittag lang	16:00	17:00	1,00	8,66	17,32	25,98	34,64	43,3
Spät	17:00	17:30	0,50	4,33	8,66	12,99	17,32	21,65
Gesamt				90,93	181,86	272,79	363,72	454,65
Stunden			**10,50**	**10,50**	**21,00**	**31,50**	**42,00**	**52,50**

5.2.1.3 Tarife für Drei- und Vierjährige während des Kinderbetreuungsjahres

Gruppenform: Kleinkindgruppe oder Kindergartengruppe

Verrechnungszeitraum: 10 Monate (September bis Juni)

Preis für eine Betreuungsstunde pro Monat: € 3,17

Grundangebot

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	5 Tage
Früh	07:00	07:30	2,5	42,00
Vormittag	07:30	12:00	22,5	
Gesamt				42,00
Stunden			**25**	**25, 00***

*25 Betreuungsstunden am Vormittag werden während des Kinderbetreuungsjahres vom Land Vorarlberg gefördert und kosten daher gesamt € 42,00 anstatt € 79,24.

Erweiterungsangebot

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Mittag 1	12:00	13:00	1,00	3,17	6,34	9,51	12,68	15,85
Mittag 2	13:00	14:00	1,00	3,17	6,34	9,51	12,68	15,85
Nachmittag	14:00	16:00	2,00	6,34	12,68	19,03	25,37	31,71
Nachmittag lang	16:00	17:00	1,00	3,17	6,34	9,51	12,68	15,85
Spät	17:00	17:30	0,50	1,59	3,17	4,76	6,34	7,93
Gesamt				17,44	34,88	52,32	69,76	87,20
Stunden			5,50	5,50	11,00	16,50	22,00	27,50

5.2.1.4 Tarife für Fünfjährige während des Kinderbetreuungsjahres

Gruppenform: Kindergartengruppe

Verrechnungszeitraum: 10 Monate (September bis Juni)

Preis für eine Betreuungsstunde pro Monat: € 3,17

Grundangebot

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	5 Tage
Früh	07:00	07:30	2,5	00,00
Vormittag	07:30	12:00	22,5	
Gesamt				00,00
Stunden			25	00, 00**

**25 Betreuungsstunden am Vormittag, in denen die Kindergartenbesuchspflicht erfüllt wird, werden während des Kinderbetreuungsjahres vom Land Vorarlberg gefördert und kosten daher im letzten Jahr vor der Einschulung gesamt € 00,00 anstatt € 79,24.

Erweiterungsangebot

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Mittag 1	12:00	13:00	1,00	3,17	6,34	9,51	12,68	15,85
Mittag 2	13:00	14:00	1,00	3,17	6,34	9,51	12,68	15,85
Nachmittag	14:00	16:00	2,00	6,34	12,68	19,03	25,37	31,71
Nachmittag lang	16:00	17:00	1,00	3,17	6,34	9,51	12,68	15,85
Spät	17:00	17:30	0,50	1,59	3,17	4,76	6,34	7,93
Gesamt				17,44	34,88	52,32	69,76	87,20
Stunden			5,50	5,50	11,00	16,50	22,00	27,50

5.2.1.5 Tarife für Einjährige in den Sommerferien

Gruppenform: Kleinkindgruppe

Verrechnungszeitraum: Sommerferien laut Schulzeitgesetz

Preis für eine Betreuungsstunde pro Woche in den Sommerferien: € 2,52

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Früh	07:00	07:30	0,50	1,26	2,52	3,78	5,04	6,30
Vormittag	07:30	12:00	4,50	11,34	22,68	34,02	45,36	56,70
Mittag 1	12:00	13:00	1,00	2,52	5,04	7,56	10,08	12,60
Mittag 2	13:00	14:00	1,00	2,52	5,04	7,56	10,08	12,60
Nachmittag	14:00	16:00	2,00	5,04	10,08	15,12	20,16	25,20
Nachmittag lang	16:00	17:00	1,00	2,52	5,04	7,56	10,08	12,60
Spät	17:00	17:30	0,50	1,26	2,52	3,78	5,04	6,30
Gesamt				**26,46**	**52,92**	**79,38**	**105,84**	**132,30**
Stunden			**10,50**	**10,50**	**21,00**	**31,50**	**42,00**	**52,50**

5.2.1.5 Tarife für Zwei- bis Fünfjährige in den Sommerferien

Gruppenform: Kleinkindgruppe oder Kindergartengruppe

Verrechnungszeitraum: Sommerferien laut Schulzeitgesetz

Preis für eine Betreuungsstunde pro Woche in den Sommerferien: € 2,00

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Früh	07:00	07:30	0,50	1,00	2,00	3,00	4,00	5,00
Vormittag	07:30	12:00	4,50	9,00	18,00	27,00	36,00	45,00
Mittag 1	12:00	13:00	1,00	2,00	4,00	6,00	8,00	10,00
Mittag 2	13:00	14:00	1,00	2,00	4,00	6,00	8,00	10,00
Nachmittag	14:00	16:00	2,00	4,00	8,00	12,00	16,00	20,00
Nachmittag lang	16:00	17:00	1,00	2,00	4,00	6,00	8,00	10,00
Spät	17:00	17:30	0,50	1,00	2,00	3,00	4,00	5,00
Gesamt				**21,00**	**42,00**	**63,00**	**84,00**	**105,00**
Stunden			**10,50**	**10,50**	**21,00**	**31,50**	**42,00**	**52,50**

5.2.2 Verpflegungskosten

Mittagessen:

Das Mittagessen wird entsprechend der angemeldeten Mittagsmodule und der bestellten Anzahl an Essen verrechnet. Eine kurzfristige Abmeldung des Mittagessens z.B. bei einer Erkrankung des Kindes ist an den meisten Standorten bis 08:00 Uhr möglich.

Die Kosten für das Mittagessen sind abhängig vom Alter der Kinder.

- Einjährige: € 3,00 pro Mittagessen
- Zweijährige: € 4,00 pro Mittagessen
- Drei- bis Fünfjährige: € 6,00 pro Mittagessen

Jause:

An einzelnen Standorten wird ein zusätzlicher Beitrag für die tägliche Jause eingehoben. Dieser beträgt € 1,00 pro angemeldetem Vormittag und € 0,50 pro angemeldetem Nachmittag.

5.2.3 Materialbeitrag

Der Materialbeitrag beträgt € 6,00 pro Kind und Monat.

In den Sommerferien wird der Materialbeitrag für jene Monate berechnet, in denen das Kind die Betreuung an mindestens einem Tag besucht.

5.3 Ermäßigung

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf leistbare Kinderbetreuung zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie in Ihrem Gemeindeamt oder auf der Homepage des Landes Vorarlberg unter Leistbare Kinderbetreuung - Soziale Staffelung (vorarlberg.at). Für die Berechnung ist die Höhe Ihres Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich, d.h. die gesamten Ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel (inkl. Sonderzahlungen, Sozial- und Transferleistungen oder sonstige Einnahmen). Wenn Sie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen, erhalten Sie den günstigsten Tarif (bis 25 Stunden € 20,00) ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheids bzw. des Schreibens der Förderstelle. Beachten Sie, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

6 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten nach § 29 KBBG

6.1 Rechte und Pflichten

Als Erziehungsberechtigte haben Sie das Recht, aktiv in die Bildungs- und Betreuungsarbeit der KBBE einbezogen und über Entscheidungen, die den Betrieb wesentlich berühren, informiert zu werden.

Sie haben dafür zu sorgen, dass Kinder, für die die Besuchspflicht gilt, für eine Kindergartengruppe angemeldet werden und der Besuchspflicht nachkommen. In begründeten Fällen kann im Fachbereich Elementarpädagogik des Amtes der Vorarlberger Landesregierung um eine Befreiung von der Besuchspflicht angesucht werden.

Eltern sind für die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Weg zur und von der KBBE selbst verantwortlich.

6.2 Gesundheit und Krankheit

Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, ansteckende Krankheiten oder einen Parasitenbefall ihres Kindes in der KBBE zu melden. Solange eine Ansteckungs- bzw. Übertragungsgefahr für andere besteht, dürfen erkrankte oder von Parasiten befallene Kinder nicht in die Einrichtung kommen.

Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter:innen in den KBBE laut § 10, Abs. 3 des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes Medikamente an Kinder ausschließlich verabreichen dürfen, wenn sie dafür eine spezielle Schulung absolviert haben UND eine schriftliche ärztliche Anweisung vorliegt. Dies gilt sowohl für rezeptpflichtige wie auch nicht-rezeptpflichtige Medikamente.

Bitte teilen Sie der KBBE mit, wenn Ihr Kind eine Allergie (Lebensmittel, aber auch Hausstaub, Insektenstiche, Heuschnupfen, Pflaster etc.) oder eine Lebensmittelunverträglichkeit hat. Ebenso wenn andere Gründe vorliegen, aus denen bestimmte Lebensmittel nicht konsumiert werden sollen oder dürfen.

7 Fragen und Auskünfte

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Leiter:innen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie die Leiterin der Koordinationsstelle des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg gerne zur Verfügung.